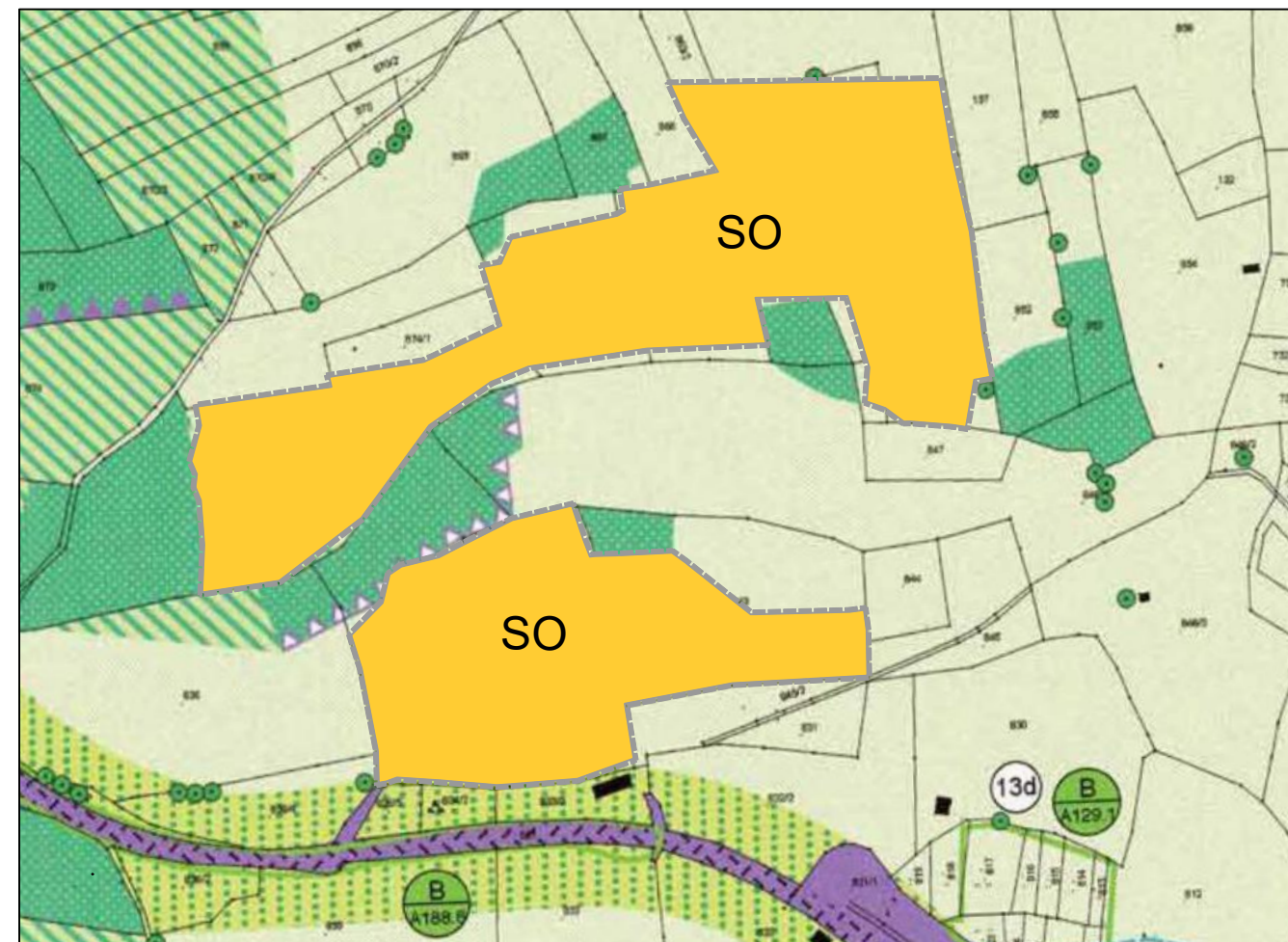


A PLANZEICHNUNG



Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung

M1:5.000



3. Änderung des Flächennutzungsplans

M1:5.000


B LEGENDE

Legende Bestand (Auszug)


-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Flächen für Wald
-  Suchraum für Aufforstungsflächen (Laubmischwald)
-  gestufter Waldrand
-  extensive Trockenstandorte
-  Bäume/ Gehölzgruppen
-  13d - Fläche
-  Biotopflächen mit Nummer gemäß amtlicher Biotopkartierung; Beschreibung s. Erläuterungsbericht
-  trockene Ruderalflur
-  Bahnlinie am ehemaligen Bahnhof Sachsenried

Änderung des Flächennutzungsplans

Art der baulichen Nutzung

-  **SO** Sondergebiet Photovoltaik und Speicher (§ 11 Abs. 2 BauNVO) auf den Grundstücken Fl.-Nr. 837(TF), 838 (TF), 841 (TF), 842 (TF), 843 (TF), 844, 848 (TF), 849 (TF), 850 (TF), 850/2 (TF), 863 (TF), 863/2 (TF), 864 (TF), 865 (TF), 867 (TF), ~~874/1~~, Gmkg. Sachsenried

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen

-  Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung (*Anpassung Änderungsbereich*)

Hinweis: Die Änderungen zum Vorentwurf sind hervorgehoben.

C. VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am gebilligten Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am gebilligten Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Schwabsoien hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.
Schwabsoien, den

.....
Bürgermeister Manfred Schmid

7. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Weilheim i.OB, den (Siegel Genehmigungsbehörde)

.....
Unterzeichner/-in

8. Ausgefertigt
Schwabsoien, den

.....
Bürgermeister Manfred Schmid

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Schwabsoien, den

.....
1. Bürgermeister Manfred Schmid

Für die Planung:
Sulzbach-Rosenberg, den

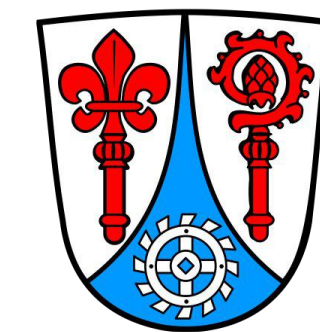
NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB

3. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Gemeinde Schwabsoien im Parallelverfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan

"Agri-Energiepark Sachsenried"

Gemeinde Schwabsoien
Schongauer Str. 1, 86987 Schwabsoien
Landkreis Weilheim-Schongau



Vorentwurf: 11.03.2024
Entwurf: 17.11.2025
Endfassung:

Planverfasser

NEIDL + NEIDL
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de